INFORMATIONSBLATT

CHIROGRAFARDARLEHEN P.A.T. AUSSCHREIBUNG 2025

DIE NICHT IN DEN BEREICH DER VERBRAUCHERKREDITE FALLEN (ART. 121 FF. DES GESETZESDEKRETS 385/93 (TEST UNICO BANCARIO))

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten
Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555
Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it
Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950
Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187
Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480
Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS CHIROGRAFARDARLEHEN FÜR VERBRAUCHER DAS NICHT IN DEN BEREICH DER VERBRAUCHERKREDITE (ART. 121 FF. DES LEGISLATIVDEKRET 385/93 (BANKWESENGESETZ)) FÄLLT

Beim Chirografardarlehen übergibt die Bank dem Kunden einen Geldbetrag gegen die Verpflichtung des Kunden, diesen zusammen mit Zinsen nach einem bei Vertragsabschluss festgelegten Tilgungsplan zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung erfolgt durch Zahlung einer oder mehrerer Raten, einschließlich Kapital und Zinsen, zu einem festen, variablen oder gemischten Zinssatz. Die Raten können monatlich, trimestral, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Der Kunde wird über den effektiven Jahreszins (TAEG) informiert. Dabei handelt es sich um einen Wert, welcher die Gesamtkosten des Kredits in einem jährlichen Prozentsatz des gewährten Kredits ausdrückt.

Die mögliche mittel- bis langfristige Laufzeit der Finanzierung (länger als 18 Monate) ermöglicht die Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen.

Chirografardarlehen für Verbraucher für Maßnahmen zur Sanierung und/oder energetischen Aufwertung des bestehenden Immobilienbestands (gemäß der Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Trient zur Umsetzung von Art. 16 „Maßnahmen zur Sanierung und energetischen Aufwertung des bestehenden Immobilienbestands" des Landesgesetzes vom 5. August 2024, Nr. 9, gemäß Anhang 2 zum Beschluss der Landesregierung Nr. 436 vom 28. März 2025 – Ausschreibung 2025)

Es handelt sich um eine geförderte Finanzierung in Form eines Darlehens gemäß der Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Trient (nachfolgend „P.A.T.") gemäß Anlage 2 zum Beschluss der Landesregierung Nr. 436 vom 28. März 2025 (nachfolgend „Beschluss"), der sich die Bank angeschlossen hat (Ausschreibung 2025).

Dieses Darlehen richtet sich an natürliche Personen mit der Eigenschaft als „Verbraucher", die in der Autonomen Provinz Trient wohnhaft sind und die weiteren im Beschluss vorgesehenen Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllen; es dient der vollständigen oder teilweisen Finanzierung der Kosten für Maßnahmen zur Sanierung und/oder energetischen Aufwertung des bestehenden Immobilienbestands, die vom Kunden durchgeführt werden und für die ein Landesbeitrag gewährt wurde.

Zur Erlangung des Darlehens muss der Kunde der Bank daher die Unterlagen vorlegen, die die Gewährung des Landesbeitrags durch die P.A.T. bestätigen, zusätzlich zu den Unterlagen zur Bonitätsprüfung gemäß dem entsprechenden nachstehenden Abschnitt. Dieser Beitrag dient der Deckung aller oder eines Teils der auf das Darlehen entfallenden Zinsen für die ersten zehn Jahre der Finanzierung; sofern mit dem Kunden eine Voramortisierungszeit vereinbart wurde, sind die entsprechenden Voramortisierungszinsen von der Förderung ausgeschlossen. Der Beitrag wird in 10 jährlichen Raten gleichen Betrags ausgezahlt.

Die Höhe des Darlehens wird vertraglich mit dem Kunden vereinbart; der Landesbeitrag deckt ausschließlich die Zinsen für ein Darlehen:

- in Höhe von 80 % der zum Beitrag zugelassenen Ausgaben, wenn die Maßnahmen an Wohneinheiten durchgeführt werden, die als Hauptwohnsitz bestimmt sind oder bestimmt werden sollen;
- in Höhe von 60 % der zum Beitrag zugelassenen Ausgaben für andere Wohneinheiten, die zu Wohnzwecken bestimmt sind oder bestimmt werden sollen.

Um den Beitrag zu erhalten, muss der Mindestbetrag der Gesamtausgaben für die Maßnahmen 20.000,00 Euro betragen (auch als Summe der Ausgaben für alle im Förderantrag angegebenen Wohneinheiten); die maximal zulässigen Ausgaben pro Wohneinheit betragen 200.000,00 Euro und die maximal zulässigen Ausgaben pro Antrag 500.000,00 Euro.

Für diese Art von Darlehen ist für die ersten zehn Jahre des Tilgungsplans ein Festzinssatz vorgesehen, der gemäß den Vorgaben des Beschlusses festgelegt wird und sämtliche Nebenkosten und Spesen umfasst, mit Ausnahme etwaiger Schätzungsspesen. Falls der Finanzierungsvertrag eine Laufzeit von mehr als zehn Jahren hat, gilt für den darauffolgenden Zeitraum der vertraglich vereinbarte Zinssatz.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt gemäß den Angaben unter dem Punkt *„Tilgungsplan“* im Abschnitt *„Wichtigste wirtschaftliche Bedingungen“*.

Der Kunde kann das in den Artikeln 1202 ZGB und 120-quater des Gesetzesdekrets 385/93 (T.U.B.) vorgesehene Recht auf Übernahme bei einer anderen angeschlossenen Bank ausüben; dabei gilt, dass nach der Übernahme oder im Falle einer mit der Bank vereinbarten Neuverhandlung des Zinssatzes der Beitrag von Amts wegen neu festgesetzt wird, wenn die tatsächliche Zinsbelastung des Kunden niedriger ist als der von der P.A.T. gewährte Beitrag. Das neu verhandelte oder übernommene Darlehen muss zur Aufrechterhaltung der im Beschluss vorgesehenen Vorteile die im Beschluss selbst vorgesehenen Merkmale aufweisen und eine Anzahl von Raten haben, die den zum Zeitpunkt der Neuverhandlung oder Übernahme verbleibenden Raten entspricht, sowie dieselbe Art des Zinssatzes wie bei Vertragsabschluss beibehalten (fester Zinssatz). Weitere Informationen zur „Übertragbarkeit“ der Finanzierung finden sich im Abschnitt „*Vorzeitige Auflösung, Übertragbarkeit und Beschwerden“*.

Im Falle einer Aussetzung der Darlehensraten gemäß den Bestimmungen des Beschlusses führt die Aussetzung der Rate nicht zur Unterbrechung der Auszahlung des Beitrags, unbeschadet der Rückforderung der bereits ausgezahlten Jahresbeiträge im Falle einer späteren vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens.

Unbeschadet der im Abschnitt „*Vorzeitige Auflösung, Übertragbarkeit und Beschwerden*“ genannten Möglichkeit des Kunden zur vorzeitigen Rückzahlung der Finanzierung sieht der Beschluss im Falle einer vollständigen vorzeitigen Rückzahlung oder einer teilweisen Reduzierung des Darlehens auf einen Betrag unter 12.000,00 Euro den Verlust des Beitrags für die noch nicht ausgezahlten oder danach ausgezahlten Jahresbeiträge vor. In diesem Fall sowie in anderen im Beschluss vorgesehenen Fällen des vollständigen oder teilweisen Verlusts des Beitrags sind der oder die Begünstigte(n) verpflichtet, die zu Unrecht erhaltenen Beträge zuzüglich einfacher Zinsen zum gesetzlichen Zinssatz gemäß den Bestimmungen des Beschlusses zurückzuzahlen.

Zusätzlich zu den unten aufgeführten Risiken wird darauf hingewiesen, dass eine Verwendung der Darlehensmittel durch den Kunden für andere als die im Beschluss vorgesehenen und oben genannten Zwecke der Bank das Recht gibt, den Finanzierungsvertrag aufzulösen (mit der Folge, dass der Kunde den gesamten Betrag einschließlich des noch geschuldeten Kapitals, der aufgelaufenen Zinsen und etwaiger weiterer Kosten sowie Verzugszinsen zurückzahlen muss), unbeschadet weiterer im Vertrag vorgesehener Fälle der Vertragsauflösung gemäß Art. 1456 ZGB und des Terminverlusts gemäß Art. 1186 ZGB.

Weitere Informationen zum Beitrag für Maßnahmen zur Sanierung und/oder energetischen Aufwertung des bestehenden Immobilienbestands (Ausschreibung 2025), insbesondere zu Fristen, Terminen sowie zur Ausfüllung und Einreichung des Antrags, sind auf der Website der P.A.T. (www.provincia.tn.it) verfügbar.

DARLEHENSARTEN UND IHRE RISIKEN

Darlehen mit fixem Zinssatz

Der Zinssatz und die Höhe der einzelnen Raten bleiben während der Vertragslaufzeit fest.
Der Nachteil ist, dass man nicht von eventuellen Senkungen der Marktzinsen profitieren kann.
Der feste Zinssatz ist für diejenigen ratsam, die sich vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung an über die Höhe des Zinssatzes, die Höhe der einzelnen Raten und den Gesamtbetrag der zurückzuzahlenden Schuld sicher sein wollen, unabhängig von Veränderungen der Marktbedingungen.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit der Art des Vertrags

Bei Darlehen mit variablem Zinssatz kann ein Mindest- (Floor) oder Höchstzinssatz (Cap) festgelegt werden. In diesen Fällen kann der Zinssatz unabhängig von Änderungen des Indexierungsparameters nicht unter die Untergrenze fallen

oder über die Obergrenze steigen.
Der Vertrag kann außerdem vorsehen, dass der Kreditgeber bei Vorliegen eines berechtigten Grundes die wirtschaftlichen Bedingungen, die für den Kunden gelten, während der Laufzeit der Beziehung ändern kann, mit Ausnahme des Zinssatzes.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN EINE FINANZIERUNG KOSTEN

Fixzins: Produkt: Chirografardarlehen P.A.T. Ausschreibung 2025			
Gesamtbetrag des Kredites: € 100.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 10	Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 4,3%	Gesamtkosten des Kredits: € 22.494,25 Gesamtbetrag vom Kunden geschuldet: € 122.494,25

Der TAEG ist das prozentuale Maß für die Gesamtkosten des Kredits; er umfasst die Zinsen, alle Kosten, Provisionen und alle sonstigen Kosten und Gebühren, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen hat und die dem Kreditgeber bekannt sind, einschließlich etwaiger Versicherungskosten, die die Bank für die Gewährung des Kredits zwingend verlangt.

Der TAEG wird berechnet auf:	
Betrag des Kredits	€ 100.000,00
Jährlicher Nominalzinssatz	4% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 4,056%
Laufzeit	10 Anni
Periodizität der Rate	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:	
Spesen Vertragsabschluss:	
Kreditbearbeitung	€ 0,00
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 750,00
Spesen für Auszahlung	€ 0,00
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00
Ersatzsteuer DPR 601/73	0,25%
Verwaltungsspesen:	
Rateninkasso - Belastung im Kontokorrent	€ 0,00
Zustellung periodische Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
Fälligkeitsanzeige Rate	€ 0,00
Gebühren, die für die Erlangung des Kredits an andere Dritte als die Bank zu zahlen sind:	
Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

Der Gesamtbetrag, den der Kunde schuldet, ist die Summe aus dem Gesamtbetrag des Kredits und den Gesamtkosten des Kredits.

Zusätzlich zum TAEG können weitere Kosten anfallen, wie etwa mögliche Vertragsstrafen.
Bei Krediten mit variablem Zinssatz ist der TAEG nur ein Richtwert, da er Schwankungen unterworfen sein kann, die von Änderungen des Referenzindexes abhängen.

SPESENPOSTEN

Finanzierbarer Höchstbetrag	Höchstens 200.000 Euro
Laufzeit	10 Jahre (zuzüglich einer eventuellen Voramortisierung von bis zu 12 Monaten)
Akzeptierte Garantien	Nur als Beispiel, aber nicht ausschließlich: Personen-, Bank- und Versicherungsbürgschaften; Versicherungspolizzen; Pfandrechte; Garantien für öffentliche Mittel; Konsortialbürgschaften.

VERFÜGBARE ZINSSÄTZE

Jährlicher Nominalzinssatz	4% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 4,056%

Die Verwendung eines Referenzindexes zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für das Darlehen berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Indexes von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit des Darlehens dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

Zur Festlegung des festen Zinssatzes wird der Zinssatz IRS 10 Jahre verwendet, der als Einzelwert am 20. Arbeitstag (oder am ersten darauffolgenden Arbeitstag) des dem Vertragsabschluss vorausgehenden Monats erhoben und in „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird, auf die nächsthöhere 0,10 % aufgerundet, zuzüglich eines Spreads von 1,00 %, mit einem Höchstzinssatz von 4 %.
IRS: Interest Rate Swap, veröffentlicht von „Il Sole 24 Ore“, verwaltet durch die European Banking Federation (EBF).

Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzindex und Spread - Voramortisierung (bei fixem Zinssatz nur Jährlicher Nominalzinssatz)	4% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 4,056%

SPESEN

Spesen Vertragsabschluss:

Kreditbearbeitung	€ 0,00
Anderes:	
Spesen für Auszahlung	€ 0,00
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 750,00
	Innerhalb 60 km – Euro 0,00 Zwischen 60 und 100 km – Euro 500,00 Über 100 km – Euro 750,00 *Die Kilometer gelten ab dem Hauptsitz der Raiffeisenkasse in Klobenstein und als einfache Fahrt*
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00
Ersatzsteuer (Steuersatz D.P.R. 601/1973 für Finanzierungen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten bei Ausübung der Option gemäß Artikel 17 D.P.R. 601/1973)	Als Prozentsatz des ausgezahlten Betrags, soweit dies in den jeweils geltenden Steuervorschriften vorgesehen ist. Befreit für Darlehen, die durch Übernahme ausgezahlt werden, sofern dies zulässig ist.
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00

Die vorstehenden Angaben in Prozent beziehen sich auf den Finanzierungsbetrag.

Verwaltungsspesen

Rateninkasso	

	€ 0,00 (*) (*) Nel caso in cui la spesa sia differenziata in base alla periodicità della rata, essa verrà applicata sulla base della periodicità delle rate di ammortamento anche per le eventuali rate di preammortamento, anche qualora le stesse abbiano una periodicità differente.
Zustellung von Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00

Wenn sich die am Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen seit der letzten Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingungen nicht verschickt. Der Kunde kann jedoch jederzeit kostenlos ein Exemplar der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Wenn der Kunde sich für die telematische Kommunikation entschieden hat, kann er die Zusammenfassung der Bedingungen jederzeit über den virtuellen Bankdienst anfordern oder rechtzeitig eine Kopie per E-Mail erhalten.

Anderes:	
Fälligkeitsanzeige Rate	€ 0,00
Übernahme des Darlehens	€ 0,00
Spesen für das Versenden von Mahnungen für überfällige Raten (erste Mahnung)	€ 0,00

TILGUNGSPLAN

Art der Tilgung und Rate	Französisch (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren. Es wird auf den Abschnitt „Begriffserklärung“ zur Erläuterung der Typologien verwiesen.
Periodizität der Raten	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Art der Zinszahlung	Nachschüssige Zinsen
Art der Zinsberechnung	Mathematisch
Art des Kalenders	Geschäftstage / 360
Periodizität der Voramortisierungsraten	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Art der Voramortisierung	Zahlung bei Fälligkeit (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Kalenderart Voramortisierung	Geschäftstage / 360
Berechnungsgrundlage Verzugszinsen	Ratenbetrag

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

Fixzins: Produkt: Chirografardarlehen P.A.T. Ausschreibung 2025

angewendeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Betrag der Rate Monatlich bei einem Kapital von: € 100.000,00	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 % steigt (*)	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% fällt (*)
4%	5	€ 1.841,65	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
4%	10	€ 1.012,45	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

(*) Nur für Darlehen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses eine variable Komponente aufweisen. Ist der Zinssatz mit einer Ober- oder Untergrenze versehen, berücksichtigt das Szenario die größtmögliche Schwankung (bis maximal 2%).

Der in Artikel 2 des Gesetzes über Wucher (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehene **effektive Durchschnittszinssatz**

(TEGM) für Verträge der Kategorie "Persönliche Kredite" oder "Andere Darlehen" kann in der Filiale und auf der Website www.raikaritten.it eingesehen werden.

ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

obligatorische Versicherungspolizze	Nicht vorgesehen

Der Kunde kann innerhalb von 60 Tagen von Verträgen über Nebenleistungen, die zusammen mit dem Darlehen erworben wurden, zurücktreten, ohne das Darlehen selbst kündigen zu müssen.
In diesem Fall erstattet die Versicherungsgesellschaft, wenn der Vertrag über die Bank abgeschlossen wurde, über die Bank den Teil der gezahlten Prämie (ohne Steuern) zurück, der auf die nicht in Anspruch genommene Risikoperiode entfällt, berechnet nach den bis zum Ablauf des Versicherungsschutzes verbleibenden Monaten oder Monatsbruchteilen.
Die Einzelheiten zum Rücktritt von der Versicherung entnehmen Sie bitte den einzelnen Versicherungsverträgen.

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN DIE NICHT IM TAEG ENTHALTEN SIND

Verzugszinssatz	3 Prozentpunkte zusätzlich zu dem zum Zeitpunkt des Verzugs geltenden vertraglichen Zinssatz.
Aussetzung der Ratenzahlungen	€ 0,00
Notarielle Anforderungen	Nicht vorgesehen
Versicherung Immobilie	Nicht vorgesehen
Registersteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, falls geschuldet
Spesenrückvergütungen im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits (Einsichtnahmen, Zugang zu Datenbanken usw.)	Im Umfang in dem sie der Bank entstanden sind
Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - In Papierform archiviert (in House)	€ 6,50
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - Elektronisch archiviert	€ 3,50
Spesen für Neuverhandlung	€ 0,00

Im Falle eines Verzichts auf die Änderung einer Finanzierung, der aufgrund eines Verzugs des Verbrauchers beantragt wurde, kann die Bank nur die tatsächlich entstandenen Kosten verlangen.

Entschädigung für Teiltilgung (teilweise Rückzahlung) (*)	€ 0,00
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung (vollständige Rückzahlung) - Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren (*)	€ 0,00
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung (vollständige Rückzahlung) - Darlehen mit einer Restlaufzeit von 2 bis 3 Jahren (*)	€ 0,00
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung (vollständige Rückzahlung) - Darlehen mit einer Restlaufzeit über 3 Jahren (*)	€ 0,00

(*) Ausgenommen in den in Artikel 120-ter des Legislativdekrets 385/93 vorgesehenen Fällen oder im Falle eines Forderungsübergangs gemäß Artikel 1202 des Zivilgesetzbuchs und 120-quater des Legislativdekrets 385/93 (T.U.B.).

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung	Maximal 30 Arbeitstage ab Antragsstellung und der Zustellung aller Dokumente
Verfügbarkeit des Betrages	Maximal 15 Tage ab Vertragsabschluss

SONSTIGES

Um einen Kredit zu erhalten, muss der Kunde folgende Gebühren an Dritte, die nicht die Bank sind, entrichten	
Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

BERATUNGSDIENSTE

Der Kunde kann einen Beratungsdienst in Anspruch nehmen.

Informationen zum Beratungsservice	
Produktpalette für die Beratung	Von der Bank angebotene Produkte
Vom Verbraucher zu zahlende Beratungsgebühr	Angefallene Kosten
Vom Kreditgeber an den Kreditvermittler für die Beratung gezahlte Provision	Angefallene Kosten

VORZEITIGE AUFLÖSUNG, ÜBERTRAGBARKEIT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann den geschuldeten Betrag jederzeit ganz oder teilweise im Voraus an die Bank zurückzahlen und ihr dabei den Restkapital, die Zinsen und andere aufgelaufene Kosten zahlen.

Es erfolgt keine Entschädigung an die Bank, wenn es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person handelt, die die vorzeitige oder teilweise Rückzahlung des Darlehens beantragt, das sie für den Kauf oder die Renovierung von als Wohnraum genutzten Immobilieneinheiten oder für die Ausübung ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit gemäß Art. 120-ter des G.v.D. 385/93 (T.U.B.) sowie wenn der Kunde das in Art. 1202 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Art. 120-Quater des G.v.D. 385/93 (T.U.B.) genannte Recht auf Forderungsübergang ausübt.

Übertragbarkeit des Darlehens

Erhält der Kunde, natürliche Person oder Kleinstunternehmen im Sinne von Art. 1, Absatz 1, Buchstabe t) des G.v.D. vom 27. Januar 2010, Nr. 11, zur Tilgung des Darlehens gemäß Art. 120-quater des G.v.D. Nr. 385/93 (T.U.B.) von einer anderen Bank/einem anderen Zahlungsdienstleister eine neue Finanzierung, so entstehen ihm dadurch auch indirekt keinerlei Kosten (z. B. Provisionen, Auslagen, Gebühren und Strafen). Die auf den beendeten Vertrag bezogenen Rechte behalten ihre Gültigkeit in Bezug auf den neuen Vertrag bei.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung wird innerhalb von maximal 15 Tagen ab dem Datum der vollständigen Restzahlung des der Bank im Rahmen des Darlehensvertrags geschuldeten Betrags beendet.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:
Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it
die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.
Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it , zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im

entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.
Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kreditbearbeitungsprozess	Praktiken und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Referenzindex	Markt- oder geldpolitischer Parameter, der zur Bestimmung des Zinssatzes verwendet wird.
Art der Zinsberechnung MATHEMATISCH	Die Berechnung der Zinsen in der Art "MATHEMATISCH" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung der periodischen Zinsen im Rahmen der einfachen Zinsregelung: (it=i/t). Bei einem jährlichen Nominalzins von 3% (i) und einer monatlichen Ratenzahlung (t=12) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) 0,25% (it= 3%/12 Monate).
Art der Zinsberechnung FINANZIELL	Die Berechnung der Zinsen in der Art "FINANZIELL" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung periodischer Zinsen in einer Zinseszinsregelung: (it=(1+i)^(1/t))-1), die den auf die Periode bezogenen Satz nach einer Logik der finanziellen Äquivalenz berechnet. Bei einem nominalen Jahreszins von 3 % (i) und einer monatlichen Ratenzahlung (t=12) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) also 0,2467 % (it=((1+3)^(1/12))-1).
Tilgungsplan	Tilgungsplan, aus dem die Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapital- und Zinsanteil) hervorgeht, die zu dem im Vertrag festgelegten Satz berechnet werden.
Französischer Tilgungsplan	Der gebräuchlichste Tilgungsplan in Italien. Die Rate setzt sich aus einem steigenden Kapital- und einem sinkenden Zinsanteil zusammen. Zu Beginn wird der größte Teil der Zinsen gezahlt; mit der Rückzahlung des Kapitals sinkt der Zinsbetrag und der Kapitalanteil steigt. Bei variabel verzinsten Darlehen bleibt die Funktionsweise des französischen Tilgungsplans gleich, aber die Gesamthöhe der monatlichen Rate wird – positiv oder negativ – in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes variieren, was entsprechend zu einer Erhöhung oder Reduzierung des Zinsanteils der Rate führt.
Französischer Tilgungsplan mit konstanter Kapitalquote	Bei variabel verzinsten Darlehen setzen sich die Tilgungsraten aus einem Kapitalanteil und einem Zinsanteil zusammen. Der Kapitalanteil wird während der gesamten Laufzeit der Tilgung stets auf Grundlage des ursprünglichen Zinssatzes berechnet, während der Zinsanteil im Zeitverlauf die Entwicklung des Referenzzinssatzes berücksichtigt. Daher führen Änderungen des Zinssatzes infolge eines Anstiegs oder Rückgangs des Referenzwerts ausschließlich zu Anpassungen des Zinsanteils, während der Kapitalanteil unverändert bleibt und den Werten des ursprünglichen Tilgungsplans entspricht.
Italienischer Tilgungsplan	Jede Rate besteht aus einem Kapitalanteil, der während des gesamten Tilgungszeitraums immer gleich bleibt, und einem Zinsanteil, der mit der Zeit abnimmt.
Deutscher Tilgungsplan	Er sieht eine konstante Rate und die Zahlung der Zinsen im Voraus vor, d. h. zu Beginn des Zeitraums, in dem sie anfallen. Die erste Rate besteht nur aus Zinsen und wird bei Gewährung des Darlehens gezahlt; die letzte Rate besteht nur aus dem Kapital.
Kapitalquote	Der Teil der Rate, der aus dem zurückgezahlten Darlehensbetrag besteht.
Zinsquote	Der Teil der Rate, der aus angefallenen Zinsen besteht.
Konstante Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen bleibt während der gesamten Laufzeit des Kredits gleich.
Steigende Rate	Die Summe aus Kapital- und Zinsanteil steigt mit der Anzahl der gezahlten Raten.
Sinkende Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen sinkt mit zunehmender Anzahl der Ratenzahlungen
Einmalige Rückzahlung	Das gesamte Kapital wird am Ende des Vertrags zurückgezahlt. Während der Vertragslaufzeit bestehen die Raten nur aus Zinsen.
Spread	Aufschlag auf die Referenz- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszinssatz (TAEG)	Sie gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentsatz des gewährten Darlehensbetrags ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und andere Ausgabenposten, z. B. Antrags- und Ratenzahlungsgebühren. Einige Ausgaben sind nicht enthalten, z. B. Notargebühren.
Zinssatz Voramortisierung	Der Zinssatz, der auf den finanzierten Betrag für den Zeitraum vom Zeitpunkt des Darlehensabschlusses bis zur Fälligkeit der ersten Rate zu zahlen ist.
Jährlicher Nominalzinssatz	Jährlich berechnetes prozentuales Verhältnis zwischen Zinsen (als Entschädigung für verliehenes Kapital) und verliehenem Kapital.

Verzugszinssatz	Bei verspäteter Zahlung der Raten wird ein Zinsaufschlag angewandt.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie es das Wuchergesetz vorschreibt. Anhand dieses Zinssatzes wird der so genannte "Schwellensatz" berechnet, d. h. die Grenze, ab der der Zinssatz wucherisch wird. Um zu prüfen, ob ein Zinssatz wucherisch, d.h. verboten ist, muss man ihn mit dem "Schwellensatz" für Hypotheken mit festem Zinssatz oder mit dem "Schwellensatz" für Hypotheken mit variablem Zinssatz vergleichen, der in dem Quartal gilt, in dem der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde.
Maximalzinssatz (cap)	Auch als "Obergrenze" bezeichnet, d. h. der auf das Darlehen angewandte und vertraglich vereinbarte maximale Rückzahlungssatz.
Minimalzinssatz (floor)	Dieser auch als "Untergrenze" bezeichnete Zinssatz ist der vertraglich vereinbarte Mindestrückzahlungssatz für das Darlehen.